

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Hochwasserschutzwand im Rahmen der Dammertüchtigung Rheinhochwasserdamm (RHWD) XXXIX in Mannheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von beschädigten Hochwasserschutzwänden gab es in Baden-Württemberg in den vergangenen 20 Jahren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und nach Ort)?
2. Welche Folgen ergaben sich hieraus in Baden-Württemberg?
3. Welche Kenntnisse hat sie über Fälle von beschädigten Hochwasserschutzwänden in anderen Bundesländern in den vergangenen 20 Jahren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Ort)?
4. Welche Folgen ergaben sich hieraus nach ihrer Kenntnis in diesen Bundesländern?
5. Wie viele Fälle sind ihr bekannt, in denen es landes- oder bundesweit in den vergangenen 20 Jahren bei einer beschädigten Hochwasserschutzwand aus Stahl/Beton zu einem spontanen Versagen ohne vorherige Ankündigung kam und bei denen infolge dessen keine ausreichenden Vorwarnzeiten zur notfallmäßigen Stabilisierung oder zur Evakuierung bestanden?

22.10.2021

Hoher FDP/DVP

Begründung

Die Landesregierung argumentiert in der Antwort zu Drucksache 17/537, dass eine Hochwasserschutzwand weniger sicher wäre als die Erdbauweise. Dabei würde die Hochwasserschutzwand nach den vorgeschlagenen gutachterlichen Plänen in den Erddamm eingelassen.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. November 2021 Nr. 5-0141.5/870 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Fälle von beschädigten Hochwasserschutzwänden gab es in Baden-Württemberg in den vergangenen 20 Jahren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und nach Ort)?*
- 2. Welche Folgen ergaben sich hieraus in Baden-Württemberg?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden Frage 1 und 2 zusammen beantwortet.

Als Bauweisen für das Dammertüchtigungsprogramm des Landes Baden-Württemberg kommen im Grundsatz die klassische Erdbauweise und in beengten Bereichen eine Kombination von Erddämmen mit einer Innendichtung zum Einsatz. Diese Bauweisen haben sich über Jahrzehnte bewährt. Sie sind wirtschaftlich und ihre Langlebigkeit ist anerkannt.

Wenn nicht ausreichend Platz zur Verfügung steht oder sehr ungünstige Baugrundverhältnisse vorliegen, werden im Einzelfall auch Hochwasserschutzwände geplant und errichtet. Bei entsprechender Bauweise ist die Überströmbarkeit dieser Bauausführung ein Vorteil. Nachteilig ist, dass frühzeitige Kontrollmöglichkeiten der Standsicherheit und der Dichtheit von Schutzwänden nicht vorhanden sind. Ein mögliches Versagen kann daher nicht unbedingt rechtzeitig erkannt werden.

Als weiterer fester Bestandteil eines Dammbauwerks ist ein durchgängiger, auch mit schwerem Gerät befahrbarer Dammverteidigungsweg vorzusehen. Nur so können bei Schäden infolge eines Hochwassereinstaus entsprechende Maßnahmen zur Sicherung ergriffen werden. Dichter Baumbestand ist mit der Anforderung eines jederzeit funktionsfähigen Verteidigungswegs nicht vereinbar und daher im Grundsatz nicht zulässig.

Da Hochwasserschutzwände als Sonderbauweisen in Baden-Württemberg bisher nur vereinzelt in den für sie in Betracht kommenden Fällen errichtet wurden, konnten in den vergangenen 20 Jahren keine Schadensfälle an Hochwasserschutzwänden dokumentiert werden.

- 3. Welche Kenntnisse hat sie über Fälle von beschädigten Hochwasserschutzwänden in anderen Bundesländern in den vergangenen 20 Jahren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Ort)?*
- 4. Welche Folgen ergaben sich hieraus nach ihrer Kenntnis in diesen Bundesländern?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden Frage 3 und 4 zusammen beantwortet.

Im Rahmen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) besteht mit den Betreibern und Dammbauverantwortlichen der anderen Bundesländer ein Erfahrungsaustausch. Nach unserer Kenntnis stellt in allen Bundesländern die gehölzfreie Erdbauweise die Regelbauweise dar. Sonderlösungen werden nur in Ausnahmefällen in Betracht gezogen und sind eng verknüpft mit spezifischen, lokalen Randbedingungen.

Eine detaillierte Abfrage bei anderen Bundesländern zu aufgetretenen Schäden an Hochwasserschutzwänden war mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Eine Auflistung und Angaben zu den Folgen in anderen Bundesländern ist daher nicht möglich.

5. Wie viele Fälle sind ihr bekannt, in denen es landes- oder bundesweit in den vergangenen 20 Jahren bei einer beschädigten Hochwasserschutzwand aus Stahl/Beton zu einem spontanen Versagen ohne vorherige Ankündigung kam und bei denen infolge dessen keine ausreichenden Vorwarnzeiten zur notfallmäßigen Stabilisierung oder zur Evakuierung bestanden?

Konstruktive Lösungen, die zu spontanem Versagen ohne vorherige Ankündigung neigen, werden in der Fachwelt bezüglich nicht ausreichender Vorwarnzeiten, geringer Optionen zur notfallmäßigen Stabilisierung und schwieriger Evakuierungsplanungen eher negativ bewertet. Aber gerade die Hochwasserereignisse im Juli 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben die Bedeutung ausreichender Vorwarnzeiten wieder eindrücklich aufgezeigt.

Was konkrete Beispielfälle in Baden-Württemberg anbelangt, wird auf die Antwort zu Fragen 1 und 2 verwiesen. Eine detaillierte Abfrage bei anderen Bundesländern zu aufgetretenen Schäden an Hochwasserschutzwänden war mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft